

Studentafel

1. Pflichtbereich Fächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1

Handlungsfelder

Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung u. Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung u. Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung u. Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2

2. Wahlpflichtbereich

Musik/Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik, weitere fachliche Inhalte	2	2	2
--	---	---	---

3. Pflichtbereich (Praxis)

Sozialpädagogisches Handeln
(mindestens 2.000 Stunden)

4. Wahlbereich (Zusatzunterricht FHSR)*

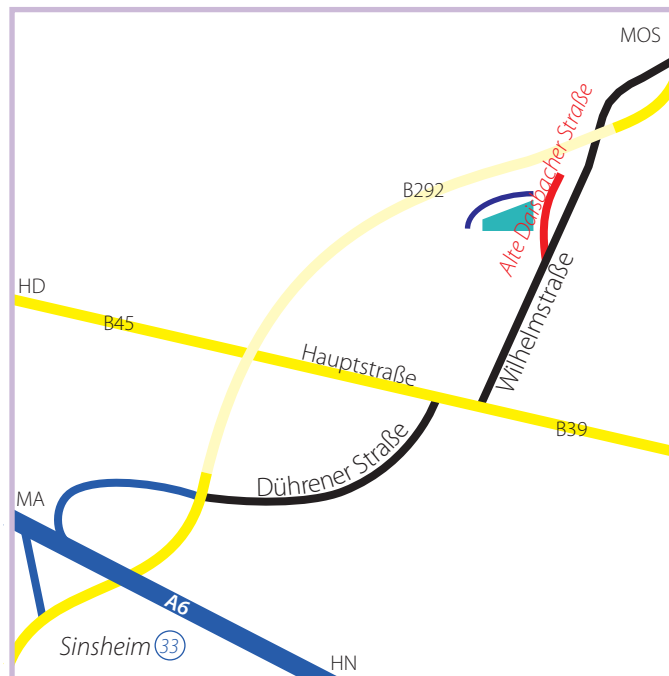
Mathematik	2	2	2
Englisch	1	1	

5. weitere Wahlfächer

Erwerb eines Zertifikates „Musikkompetenz“ möglich

* In der praxisintegrierten Ausbildung bieten wir keinen Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife an.

Anfahrt



Kontakt

Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule
Alte Daisbacher Straße 7 a
74889 Sinsheim

Tel. 07261 946-300

Fax 07261 946-320

E-Mail: sekretariat@ass-sinsheim.de

Homepage: www.ass-sinsheim.de

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo.–Do.: 7:30–11:00

13:00–15:30

Fr.: 7:30–12:00



Albert-Schweitzer-Schule
SINSHEIM HAUSWIRTSCHAFT | PFLEGE | SOZIALPÄDAGOGIK

3BKSP

Studentafel
Aufnahmebedingungen
Organisation und Abschluss

Fachschule für Sozialpädagogik –
praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Herzlich willkommen!

Eine Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Die möglichen Arbeitsfelder „staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher“ sind sehr vielfältig:

- Früh- und Elementarpädagogik (Kindergärten, Kinderkrippen),
- Freizeitpädagogik (betreute Abenteuerspielplätze, Jugendzentren, Jugendhäuser),
- Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit (Hilfen zur Erziehung, Kinderdörfer, Heime),
- Gesundheitsfürsorge (Kinderkrankenhäuser, Kurkliniken),
- Sonderpädagogik (Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen),
- Betreuung an Schulen (Schulkinderhort, Kernzeitbetreuung, Internate, Grund- und Förderschulen)

Für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bestehen außerdem Möglichkeiten der Weiterbildung wie zum Beispiel Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Förderschulen (ohne Abitur). Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (Angebot im Rahmen des Wahlbereiches) besteht bundesweit die Möglichkeit zum Studium an einer Fachhochschule.

Sabine Berger, Oberstudienrätin
Alexandra Halter, Studiendirektorin
Abteilungsbeauftragte Sozialpädagogik

3BKSP

Fachschule für Sozialpädagogik – praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Abschluss

Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher

Dauer

3 Jahre praxisintegrierte Ausbildung

Sozialpädagogische Praxis/Unterricht

Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungssteile.

Insgesamt sind in den drei Jahren mindestens 2.000 Praxisstunden zu absolvieren (ca. 670 Stunden pro Jahr). Die praktische Ausbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt. Der von der Ausbildungsstelle gewährte Jahresurlaub kann nur in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden.

Die theoretische Ausbildung umfasst drei Schultage pro Unterrichtswoche.

Vergütung

1. Jahr: 793 € | 2. Jahr: 843 € | 3. Jahr: 889 €

Sonstiges

Bei der PiA handelt es sich um ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis.

Ansprechpartnerinnen

Sabine Berger, Alexandra Halter
sabine.berger@ass-sinsheim.de
alexandra.halter@ass-sinsheim.de
Tel.: 07261 946-300

Aufnahmebedingungen

- Erfolgreicher Abschluss des 1BKSP (Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten)² oder
- Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in² oder
- Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife/schulischer Teil der FHR eines beruflichen Gymnasiums (Profil: Sozialpädagogik/Sozialwissenschaft)¹ oder
- Mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder eine entsprechende Vollzeitschule^{1,2} oder
- Mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung^{1,2} oder
- Mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach „Pädagogik/Psychologie“ besucht wurde.^{1,2} oder
- Mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung² oder
- Mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaubnis zugelassen)^{1,2} oder
- Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren^{1,2}

¹ sechswöchiges einschlägiges Praktikum (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort) erforderlich

² Voraussetzung: Mittlere Reife, FSR bzw. Versetzung in Klasse 11 eines 9-jährigen bzw. Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums bzw. Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses

sowie für die praktische Ausbildung:

schriftlicher Nachweis (Ausbildungsvereinbarung) eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Tageseinrichtung für Kinder (in den Eingangsklassen: Kinder unter 3 Jahren oder Kinder im Alter von 3–6 Jahren) bzw. Arbeitsvertrag bei praxisintegrierter Ausbildung

Dem Träger der Einrichtung ist i. d. R. zu Beginn der Ausbildung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.